

Verbindliches Kennzeichnungsverfahren für alle Hersteller, die das RAL-Gütezeichen für ihre Kerzenprodukte verwenden

Juni 2025



Informationen zum Kennzeichnungsverfahren für RAL-Gütezeichen-Kerzen

Um die Sicherheit und Glaubwürdigkeit des RAL-Gütezeichens Kerzen weiter zu erhöhen, hat die RAL-Gütegemeinschaft Kerzen ein verpflichtendes Identifikationsverfahren für alle Hersteller eingeführt, die das Zeichen verwenden. Künftig wird es nicht mehr möglich sein, das RAL-Gütezeichen Kerzen ohne einen gültigen Ausweis zu verwenden.

Diese Maßnahme schützt die Integrität des Gütezeichens. Sie ermöglicht die Rückverfolgbarkeit und Nachvollziehbarkeit unter Wahrung der Interessen der Hersteller und ihrer Kunden.

Die Hersteller können - je nach Kundenwunsch - eine der folgenden vier Möglichkeiten der Kennzeichnung wählen:

A) Firmenname und Anschrift gemäß CLP-Verordnung

Diese Option ermöglicht eine eindeutige Identifizierung auf der Grundlage der bestehenden Kennzeichnungspflichten.

B) GTIN-Code

Verwendung der weltweit standardisierten GTIN (Global Trade Item Number), die von den Produkt-Strichcodes bekannt ist.

C) Identifikationscode der RAL-Gütegemeinschaft

Ein eindeutiger Herstellercode, der direkt von der Gütegemeinschaft vergeben wird. Dieser Code muss in enger Verbindung mit dem RAL-Gütezeichen auf der Verpackung oder dem Etikett angebracht werden.

D) Ein von der RAL-Gütegemeinschaft zur Verfügung gestellter 5-stelliger Zufallscode

Diese Option ermöglicht eine anonymisierte Kennzeichnung. Jede 5-stellige Nummer ist eindeutig zugeordnet und wird von der Gütegemeinschaft verwaltet. Die Nummern werden nach dem Zufallsprinzip generiert, um sicherzustellen, dass sie keine direkten Informationen über den Hersteller preisgeben. Dadurch wird die Vertraulichkeit des Geschäftsbetriebs gewahrt und gleichzeitig die von der Gütegemeinschaft geforderte Rückverfolgbarkeit ermöglicht. Der Code muss in engem Zusammenhang mit dem RAL-Gütezeichen angebracht werden.

Wichtig:

Die Verwendung von Kerzen mit dem RAL-Gütezeichen ohne einen gültigen Ausweis ist nicht mehr zulässig. Dies ist verpflichtend und gilt für alle Mitglieder und deren Kunden. Die RAL-Gütegemeinschaft stärkt damit den Verbraucherschutz und sichert das Vertrauen in das RAL-Gütezeichen.

Während die Varianten A und B den Hersteller für jedermann sichtbar kennzeichnen, ermöglichen die Varianten C und D, dass der Hersteller in der Öffentlichkeit verborgen bleibt. Variante D stellt sicher, dass NUR die

Geschäftsführung des Vereins den Hersteller im Falle einer Reklamation identifizieren kann. So kann der Verein einschreiten, wenn ein RAL-gekennzeichnetes Produkt nicht unserem Standard entspricht. Auf diese Weise bleibt die RAL-Güte erhalten, und es können bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden.